

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 68 (2018)

Heft: 2

Artikel: Anstaltspraxis und Psychiatrie : Medikalisierungsprozesse im Massnahmenvollzug Deutschschweizer Erziehungsinstitutionen (1930-1960)

Autor: Heiniger, Kevin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anstaltspraxis und Psychiatrie

Medikalisierungsprozesse im Massnahmenvollzug Deutschschweizer Erziehungsinstitutionen (1930–1960)

Kevin Heiniger

Institutional Practices and Psychiatry. Medicalization in German-Swiss Juvenile Reformatories from 1930 to 1960

This paper examines the degree to which psychiatric expertise, if not medicalization, had an influence on daily life in juvenile reformatories. The primary focus is on the reformatory at Aarburg, with comparisons made to institutions at Uitikon am Albis, Tessenberg, and Erlenhof. Medicalization began in the 1930s in such institutions, though tentatively, and – depending on the respective directors – largely individually. In-house conflicts over competencies (though carried out publicly) proved to be catalysts for the process of medicalization both in Aarburg and Uitikon, though with a delay of about 15 years in the case of the latter. Cross-cantonal coordination of psychiatric and psychotherapy offerings in the various German-Swiss reformatories likely only took place in the 1970s. The (homo)sexuality of juvenile males is the common motif used here to understand the process of medicalization. What is not examined, and distinct from the medicalization processes, is the training and professionalization of the staff at these institutions.

Am Beispiel der Erziehungsanstalt Aarburg geht der Beitrag der Frage nach, wann und in welcher Form psychiatrisches Expertenwissen in den Alltag Einzug hielt. Die Problematisierung der (Homo-)Sexualität männlicher Jugendlicher bildet dabei den lebensweltlichen Topos, anhand dessen dieser Medikalisierungsprozess nachvollzogen wird. Ausgeklammert bleibt indessen der Professionalisierungs- respektive Pädagogisierungsprozess im Zusammenhang mit dem Anstaltspersonal, der vom hier beschriebenen Vorgang der Medikalisierung zu unterscheiden ist.

In einem weiteren Schritt werden analoge Prozesse innerhalb der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis analysiert und mit Angaben zur Erziehungsanstalt Tessenberg (Prêles BE) sowie zum Landheim Erlenhof (Reinach BL) verglichen. Dabei zeigt sich, dass der hier fokussierte Medikalisierungsprozess in Deutschschweizer Institutionen in den 1930er Jahren zaghaft seinen Anfang nahm, jedoch – abhängig von der jeweiligen Anstaltsleitung – noch weitgehend in individuellen Bahnen verlief. Sowohl in Aarburg

als auch in Uitikon erwiesen sich zudem öffentlichkeitswirksame anstaltsinterne Kompetenzkonflikte als Katalysatoren für den Medikalisierungsprozess, allerdings mit einem zeitlichen Abstand von rund anderthalb Jahrzehnten. Eine kantonsübergreifende Koordinierung des psychiatrischen respektive psychotherapeutischen Angebots in den unterschiedlichen Deutschschweizer Erziehungsinstitutionen fand wahrscheinlich erst im Laufe der 1970er Jahre statt.

Der Massnahmenvollzug in Erziehungsinstitutionen mit staatlicher Trägerschaft erlebte im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts einen starken Wandel. Mit der Entstehung der Wohlstandsgesellschaft der Nachkriegsjahre ging eine Individualisierung der Nacherziehungsmassnahmen an Kindern und Jugendlichen einher.¹ Mancherorts äusserte sich dies in der Umstellung des Massenbetriebs auf das Familien- oder Gruppensystem, womit meistens eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels – die Anzahl Erziehungspersonal gegenüber der Zahl an Jugendlichen – verbunden war.² Parallel dazu zogen die Leitungen der Erziehungsinstitutionen zur Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen vermehrt psychiatrisches Fachpersonal zu Rate. Was zuvor als ein Charakterfehler und damit als ein erzieherisches Problem gedeutet worden war, wurde damit zu einem Bereich der Psychiatrie oder Medizin. Diesem Medikalisierungsprozess³ innerhalb der Anstaltspraxis soll

1 Sonja Matter spricht generell von einer «Psychologisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz» zu Zeiten der Hochkonjunktur. Diese Entwicklung machte sich auch in den Kinder- und Jugendheimen bemerkbar. Vgl. Sonja Matter, *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*, Zürich 2011, S. 314.

2 Vgl. etwa Clara Bombach, Thomas Gabriel, Samuel Keller, Nadja Ramsauer, Alessandra Staiger Marx, *Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990*, Zürich 2017, S. 35–56; Christine Luchsinger, «Niemandskinder». *Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916–2016*, Chur 2016, S. 29 f.; Wolfgang Hafner, *Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse*, Zürich 2014, S. 162–167; Lukas Ott, Arlette Schnyder, *Daheim im Heim? Die Geschichte des Waisenhauses «Mariahilf» in Laufen und seine Entwicklung zum modernen Kinder- und Jugendheim (1908–2008)*, Liestal 2008, S. 207–216.

3 Der Begriff orientiert sich am von Michel Foucault verwendeten Terminus der «Medizinisierung», womit er das Vordringen der Medizin in Lebensbereiche, die sich zuvor ausserhalb ihres Deutungsbereichs befunden haben, beschreibt. Vgl. etwa Michel Fou-

im Folgenden anhand verschiedener Erziehungsinstitutionen nachgegangen werden. Den Ausgangspunkt bildet dabei die Erziehungsanstalt Aarburg (Aargau), die ich im Rahmen meiner Dissertation eingehend untersucht habe und die mir die breiteste Datenbasis bietet.⁴ Kontrastiert wird die Entwicklung in Aarburg mit derjenigen in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis (Zürich), die im Rahmen meiner Arbeit für die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen als Forschungsschwerpunkt definiert wurde.⁵ Eine entsprechend breite Datengrundlage ist auch hier vorhanden. Die Erziehungsanstalt Tessenberg in Prêles (Bern) sowie das Landerziehungsheim Erlenhof in Reinach (Basel-Land) werden zu Vergleichszwecken herangezogen ohne die jeweiligen institutionellen Praktiken en détail zu kennen. Ich stütze mich dabei auf protokollierte zeitgenössische Angaben der damaligen Anstaltsleiter. Alle vier Institutionen waren auf eine Klientel ausgerichtet, die aus männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestand, hatten eine staatliche Trägerschaft und befanden sich in überwiegend protestantischen Kantonen. Inwiefern sich Analogien ziehen lassen zu katholischen Landesteilen, anderen Altersgruppen und Institutionen für Mädchen und weibliche Jugendliche, bleibt abzuklären.⁶

In der 1893 gegründeten Erziehungsanstalt Aarburg waren von Anfang an ausschliesslich männliche Jugendliche interniert. Sexualkontakte jeglicher

cault, *Die Geburt der Sozialmedizin*, in: ders. (Hg.), *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*. Band III, 1976–1979, Frankfurt a.M. 2003, S. 272–298.

⁴ Kevin Heiniger, *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)*, Zürich 2016.

⁵ https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/Forschungsdesign_UEK_20160510.pdf (3.3.2018).

⁶ Bereits erhobene Daten deuten darauf hin, dass sich in katholischen Institutionen für Kinder und Jugendliche beider Geschlechter mit leichter Verzögerung ab den 1950er und 1960er Jahren eine ähnliche Entwicklung vollzog. Vgl. Martina Akermann, Sabine Jenzer, Thomas Meier, Janine Vollenweider, *Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung*, Zürich 2014; Martina Akermann, Markus Furrer, Sabine Jenzer, *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer*, Luzern 2012; *Jahresberichte Erziehungsheim für katholische Mädchen Richterswil 1926–1985* (Archiv Stiftung Grünuau, Richterswil).

Art waren den Internierten bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts strikt untersagt. Am sich wandelnden Umgang der Anstaltsleitung mit ruckbar gewordenen homo- oder pseudohomosexuellen Aktivitäten lassen sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts Veränderungen beobachten, die generell auf die Anstaltspraxis angewendet werden können. Die Sexualität männlicher Jugendlicher stellt hier in exemplarischer Weise einen Topos dar, an dem sich die Etablierung psychiatrischer respektive psychologischer⁷ Deutungsmuster in einer Erziehungsanstalt aufzeigen lässt.

In meiner Studie zu Aarburg⁸ zeigte ich beispielhaft, wie im Bereich der Sexualerziehung der Psychiatrie vermehrt eine Deutungshoheit übertragen wurde, in welcher Form die Anstaltsleitung diese Expertenpraxis adaptierte und welchen wirklichkeitskonstituierenden Effekt dies für die Anstaltsinsassen hatte. Die Sexualität der Jugendlichen stand dabei stellvertretend für unterschiedliche Problemfelder des alltäglichen Lebens, in denen psychiatrisches Expertentum seine Wirkungsmacht entfalten konnte. Die Entwicklungslinie der Psychiatrisierung beziehungsweise Medikalisierung der Anstaltspraxis soll in diesem Beitrag kurz umrissen und rückschliessend auf vergleichbare Prozesse in der Anstalt Uitikon a. A. dargestellt werden. Mit ähnlicher Klientel und ähnlichem Arbeitsauftrag ausgestattet, verdeutlicht ein Vergleich der beiden Anstalten den bis zu einem gewissen Grad individuellen Charakter institutioneller Transformation.⁹ Im Zusammenhang mit Aarburg und Uitikon soll abschliessend ausserdem auf interne und externe Katalysatoren und Hemmer institutionellen Wandels hingewiesen werden.

⁷ In diesem Beitrag wird die Etablierung psychiatrischen respektive psychologischen Expertenwissens innerhalb der institutionellen Praxis untersucht. Dieser Vorgang ist zu unterscheiden vom Professionalisierungsprozess des Personals von Institutionen des Massnahmenvollzugs. Im Bereich der Nacherziehung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren in dieser Hinsicht vor allem heil-, bzw. sonderpädagogische Konzepte von Belang. Auf diese Entwicklung, die parallel zum hier erörterten Medikalisierungsprozess verlief, wird in diesem Beitrag nicht eingegangen. Vgl. dazu Heiniger, Krisen, S. 255–258.

⁸ Ebd.

⁹ Während in Aarburg männliche Jugendliche im Alter von etwa 15 bis 20 Jahren eingewiesen wurden, waren es in Uitikon junge Männer von etwa 18 bis 30 Jahren, wobei sich die Mehrheit der Internierten im Alter bis etwa 25 Jahren befand.

Homosexualität und Psychiatrie in Aarburg

In das Erziehungskonzept der Anstalt Aarburg fand die Praxis der routinemässigen ambulanten oder stationären psychiatrischen Begutachtung erst gegen Ende der 1930er Jahre Eingang. Noch 1935 wurde ein 19-Jähriger von seinem Vater in Aarburg eingewiesen, weil dieser der Meinung war, der Sohn sei durch schlechten Umgang homosexuell geworden und könne mittels Anstaltsdrill «geheilt» werden.¹⁰ Im damaligen Anstaltsdirektor Ernst Steiner (1904–1977) fand er einen Gesinnungsgenossen, wenn dieser an die zuständige Fürsorgebehörde schrieb: «Leute, die an diesem Krebsübel leiden, müssen bekanntermassen körperlich streng arbeiten, nicht Architekt, nicht Zeichner etc. sondern eine Arbeit, die schwere Muskelarbeit verlangt. Zudem kommt meines Erachtens nur Anstaltsaufenthalt in Frage.» Diese radikale Auffassung der Umerziehbarkeit von Homosexualität, die derjenigen der genetischen Veranlagung entgegenstand und in jenen Jahren nicht zuletzt auch im Dritten Reich ihre Anhänger hatte, musste Direktor Steiner – gezwungen durch äussere Umstände – bald schon revidieren.

Die öffentlichkeitswirksame Kritik an der Anstalt Aarburg durch den Kreuzlinger Seminardirektor Willi Schohaus (1897–1981) im Jahr 1936 setzte Reformprozesse in der Aarburger Anstaltspraxis in Gang, die unter anderem die vermehrte Einbindung psychiatrischen Expertenwissens bei der Beurteilung nonkonformen Verhaltens Jugendlicher zur Folge hatte.¹¹ Exemplarisch hierfür steht etwa eine Affäre von Anfang 1939, als die Anstaltsleitung homosexuelle Aktivitäten von Zöglingen aufdeckte. Rund ein Drittel der jugendlichen Belegschaft war am Ende der Untersuchung in die Angelegenheit involviert.¹² W. F., der von der Direktion als treibende Kraft eruiert worden war und dem Sexualkontakte mit 26 Mitzöglingen nachgewiesen

¹⁰ Ebd., S. 331–334; Kevin Heiniger, «Von Ihren Zöglingen hat mindestens die Hälfte schon homosexuellen Verkehr gehabt vielleicht mehr u. schlimmer wie ich». Männliche Homosexualität und Zwangserziehung am Beispiel der Anstalt Aarburg, 1893–1942, in: Markus Furrer, Kevin Heiniger, Thomas Huonker, Sabine Jenzer, Anne-Françoise Praz (Hg.), Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, Basel 2014, S. 294–297.

¹¹ Zur Schohaus-Kritik und ihre Folgen, siehe: Heiniger, Krisen, S. 201–230.

¹² Zur Affäre von 1939 vgl. ebd., S. 334–343.

werden konnten, befand sich kurz vor seiner Entlassung. Direktor Steiner wollte den bald Volljährigen zuvor psychiatrisch begutachten lassen, um abzuklären, ob seine «sittlichen Verfehlungen [...] krankhafter Natur» seien. Zu diesem Zweck fand in der Beratungsstelle in Olten in «neurologischer» und psychischer Hinsicht eine ambulante Untersuchung durch Moritz Tramer (1882–1963), Begründer und damaliger Vorsteher der Kinder- und Jugendpsychiatrie Biberist (Solothurn), statt. Zur Feststellung von W.F.s Charakterprofil verwendete Tramer den von ihm entwickelten Katalogtest.¹³ Mittels Rorschachtest versuchte er Einblick in W.F.s «geistige Struktur» zu erhalten, wobei das Ergebnis dieses Formdeuteverfahrens keine Hinweise auf dominierende sexuelle Vorstellungen lieferte. Da «in psychischer Hinsicht keine eindeutigen Zeichen angeborener Homosexualität» festzustellen waren, sei die homosexuelle Betätigung wohl «ein abgeirrter sexueller Ausweg aus der starken, sexuellen Triebhaftigkeit der Pubertätsphase» gewesen, so der Psychiater.¹⁴ Mit seinem Diagnoseverfahren positionierte sich Tramer klar als ein Vertreter der von Eugen Bleuler begründeten *Zürcher Schule*, indem er in seiner Expertise biologische, psychologische sowie soziale Faktoren berücksichtigte.¹⁵ Auch seine Annahme der Existenz erblich bedingter Homosexualität verweist in diese Richtung. Ob W. F.s homosexuellen Aktivitäten für ihn über die Zeit seines Anstaltsaufenthalts hinaus Konsequenzen hatten, erschliesst sich aus den Quellen nicht. Jedoch scheint der psychiatrische Einfluss die Anstaltsleitung und insbesondere Direktor Steiner zu einem etwas differenzierteren Umgang mit Homosexualität hingeführt und einen zumindest teilweisen Abschied vom Credo der Umerziehbarkeit bewirkt zu haben. Was vorher als moralisch verwerflicher Charakterfehler gedeutet wurde, war zu einer sexuellen Veranlagung geworden, die es zu erkennen und graduell zu beurteilen galt. Im Falle eines als «krankhaft» eingestuften Triebverhaltens wäre sicherlich eine psychotherapeutische Behandlung über die Dauer des Anstaltsaufenthalts hinaus angeordnet worden. Die Tage rigider

¹³ Vgl. Moritz Tramer, *Der Bücherkatalogtest als charakterologisches Prüfmittel. Theorie und Praxis*, Zürich 1953.

¹⁴ Psychiatrisches Gutachten Walter F., 16.3.1939, S. 2 (Archiv Jugendheim Aarburg, Dossier Nr. 1682). Vgl. Heiniger, *Krisen*, S. 342.

¹⁵ Zur Zürcher Schule vgl. etwa Heinz Schott, Rainer Tölle, *Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen*, München 2006, S. 134–141.

Strafpraktiken wie Hiebe mit Stock oder Seil und Isolationshaft wegen homosexueller Kontakte waren in Aarburg Ende der 1930er Jahre jedoch definitiv gezählt.¹⁶

Eine weitere Untersuchung zu homosexuellen Aktivitäten im Jahr 1949, in welche in ähnlichem Umfang ungefähr ein Drittel der jugendlichen Klientel involviert war, weist auf eine Ausdifferenzierung institutioneller Massnahmen auf der Basis psychiatrischen Expertenwissens hin.¹⁷ Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung sind die Konsequenzen der homosexuellen «Verfehlungen» für die betroffenen Jugendlichen schwierig zu erörtern, da es sich um individualisierte Massnahmen handelte, die sich am von der Anstaltsleitung definierten Entwicklungsstand des jeweiligen Jugendlichen orientierten. Für einige Jugendliche scheint es vorerst bei einem Eintrag im Journal – einer Art Führungsbericht, verfasst von der Anstaltsleitung – geblieben zu sein, sicherlich begleitet von einer mündlichen Verwarnung oder Ermahnung. Abhängig von der weiteren Entwicklung und dem künftigen Betragen des Jugendlichen konnte der Eintrag für die Anstaltsleitung irrelevant werden und im Entlassungsbericht keine oder nur noch marginale Erwähnung finden; oder aber die sexuellen «Verfehlungen» kumulierten sich mit anderweitigem Fehlverhalten und führten so indirekt zu weiteren Massnahmen wie einer psychiatrischen Begutachtung oder Versetzung in eine andere Anstalt. In keinem im Rahmen dieser Affäre untersuchten Fall wurden weiterführende Massnahmen ausschliesslich aufgrund der homosexuellen Aktivitäten angeordnet. Bei der Abklärung der homosexuellen Kontakte ging es der Anstaltsleitung weniger um die direkte Ahndung derselben; viel wichtiger war die Differenzierung der «typischen» Homosexuellen von den heterosexuellen Gelegenheitstätern. Je nachdem konnten solche Feststellungen wesentlich dazu beitragen, dass etwa der heterosexuelle Jugendliche im Entlassungsbericht, der auch an die Einweisungs- und Vormundschaftsbehörden ging, beispielsweise als «willensschwach und haltlos» und deshalb als einer «straffen Führung» im Sinne einer Schutzaufsicht bedürftig befunden wurde. Verglichen mit der psychiatrischen Expertise von 1939, scheint in der

¹⁶ Für frühe Beispiele homosexueller Kontakte und deren Ahndung in Aarburg vgl. Heiniger, Krisen, S. 319–331.

¹⁷ Vgl. hierzu Heiniger, Krisen, S. 343–361.

Zwischenzeit die Anstaltsleitung die Deutungspraxis der Psychiatrie adaptiert und in ihr Erziehungssystem integriert zu haben. Man kann hier insofern von einer Medikalisierung der Anstaltspraxis sprechen, als nicht nur die psychiatrischen Expertisen zu einem gewichtigen Faktor bei der Beurteilung jugendlichen Verhaltens wurden, sondern auch die Anstaltsleitung psychiatrisch geprägte Versatzstücke in ihre pädagogische Praxis integrierte und die jugendlichen Charakteren entsprechend schematisch zu klassifizieren versuchte.

Andere Konsequenzen hatte die Affäre von 1949 beim zivilrechtlich eingewiesenen H. S.¹⁸ Nach einem erfolglosen Versetzungsgesuch der Anstaltsleitung wegen «Untragbarkeit» wurde dieser monatlich durch Psychiater Peter Mohr (1905–1974), Königsfelder Klinikdirektor und Gründer der kantonalen Kinderbeobachtungsstation Rüfenach (Aargau), ambulant behandelt. Diese psychiatrischen Expertisen beeinflussten wiederum die Gesamtbeurteilung des Jugendlichen durch die Anstaltsleitung. So ist im Journal unter dem 16. Januar 1951 etwa folgender Eintrag zu lesen: «S. hat sich in sex. Beziehung gut gehalten, kann sich ein Karl May Buch kaufen gehen.» Dreieinhalb Monate später, am 30. April, hiess es hingegen: «Immer noch triebhaft, sex. verwahrlost und debil, eine Entlassung kommt vorläufig nicht in Frage –.» Festzuhalten ist in erster Linie, dass die psychiatrische Expertise bezüglich des Sexualverhaltens von H. S. unmittelbaren Einfluss auf den Entlassungszeitpunkt hatte. In zweiter Linie ist hier auf ein Charakteristikum *totaler Institutionen* hinzuweisen, wie es Erving Goffman unter dem Begriff *Looping* beschrieben hat: In geschlossenen Institutionen sind Lebensbereiche wie Arbeits- und privates Umfeld in dem Masse vermischt, «dass das Verhalten eines Insassen auf einem Schauplatz seines Handelns ihm vom Personal in Form von Kritik und Überprüfung seines Verhaltens in einem anderen Kontext vorgeworfen werden kann.»¹⁹ Die Beurteilung seines Sexualverhaltens hatte für H. S. innerhalb weniger Monate Auswirkungen in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen, indem ihm im positiven Fall ein Bücherkauf –

¹⁸ Vgl. hierzu Heiniger, Krisen, S. 347 f.

¹⁹ Erving Goffman, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, 19. Auflage Frankfurt a. M. 2014, S. 43–48, hier S. 44.

und damit ein Stück individuelle Freiheit – zugestanden, im negativen die baldige Entlassung versagt wurde.

Die Analyse der institutionellen Sanktionierungspraxis im Kontext homosexueller Aktivitäten zeigt, dass man ab den späten 1930er Jahren von einem Ruf nach psychiatrischem Expertenwissen seitens der Erziehungsinstitution sprechen kann. Bei diesem Medikalisierungsprozess handelte es sich folglich nicht um einen aggressiven Expansionismus der Psychiatrie, d.h. die Psychiatrie hat sich nicht auf eigene Initiative hin neue Kompetenzbereiche erschlossen.²⁰ In Aarburg war es der von der Aufsichtskommission als Experte hinzugezogene promovierte Jurist und Zürcher Amtsvormund Hans Grob (1885–1965), der 1938 die ambulante psychiatrische Betreuung der Jugendlichen vorschlug.²¹ Im Zusammenhang mit homosexuellen «Verfehlungen» war nun die wissenschaftlich abgestützte Differenzierung zwischen konstitutiven und akzidentiellen oder zwischen «echten» und «unechten» Homosexuellen vordergründig. Die psychiatrische Expertenpraxis etablierte sich im Aarburger Erziehungssystem in wenigen Jahren zu einem institutionalisierten Werkzeug, das ambulante Begutachtungen und Therapien, durchgeführt von einem Psychiater, beinhaltete und unter anderem auch bei Fragen der Entlassung oder Bevormundung hinzugezogen wurde.

Uitikon – eine Pionieranstalt unter Zugzwang

Eine andere Entwicklung nahm die psychiatrische respektive psychotherapeutische Behandlung in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A. Fritz Gerber (1893–1974) hatte im Jahr 1926 die Leitung der vormaligen Zwangsarbeitsanstalt übernommen und sich in der Folge in der Schweiz als ein Pionier der offenen Anstaltserziehung profiliert.²² Auf Vorschlag seines Adjunk-

²⁰ Vgl. hierzu etwa Urs Germann, Die «Reserveengel der Jurisprudenz». Psychiatrie und Strafrecht im Kontext der schweizerischen Strafrechtsreform 1890–1950, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 23 (2005), S. 208–228.

²¹ Vgl. Heiniger, Krisen, S. 231–235.

²² Zur AEA Uitikon am Albis unter der Ägide Fritz Gerbers vgl. Sonja Furger, Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Zweiter Teil: Die Ära Fritz Gerber-Boss

ten Ernst Müller (1904–1990)²³ hin etablierte Gerber seit den späten 1920er Jahren ein Gruppensystem mit Selbstverwaltung, das sich unter anderem an der Jugendstrafanstalt Hahnöfersand bei Hamburg orientierte.²⁴ Einer «Kerngruppe», welcher besonders vertrauenswürdige und bewährte «Zöglinge» angehörten, wurden administrative Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Bereich der alltäglichen Arbeit, zunehmend aber etwa auch im Zusammenhang mit der Sanktionierung von Zuwiderhandlungen gegen Anstaltsregeln und ähnlichem eingeräumt.²⁵ Ergänzt wurde diese Gruppierung der Anstaltselite ab 1934 – unter wechselnden Namen – durch eine Anfänger- und eine Fortgeschrittenengruppe sowie einer Zwischengruppe für Rückfällige.²⁶ Auf- und Abstieg innerhalb dieser Gruppenhierarchie waren bedingt durch das Verhalten der Insassen und geknüpft an Vergünstigungen wie Urlaub und den Entzug derselben. Gerber baute bei seinem Erziehungskonzept auf den Grundsatz der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit und versuchte dies bei Neueintretenden durch eine Art innere Verpflichtung zu erreichen, wie er in einem Jahresbericht schreibt: «Die Anstaltsleitung muss danach streben, dass jeder Zögling, auch der Misstrauische oder der Querulant, sie innerlich als Autorität anerkennt und überzeugt ist, dass die Anstaltsleitung ehrlich an ihm und für ihn arbeitet.»²⁷ Dieses Progressivsystem verzichtete weitgehend auf die Mitarbeit eines Psychiaters, sondern stell-

(1926–1957/1961), in: Gemeinderat Uitikon (Hg.): Uitikon. Weihnachts-Kurier, Uitikon 2008, S. 7–52.

23 Ernst Müller fungierte von 1928 bis 1933 als Adjunkt in Uitikon und übernahm anschliessend die Leitung des Landheims Erlenhof in Reinach (Baselland), dem er bis 1969 vorstand. Vgl. etwa VSA Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 10 (1969), S. 391 f.; Basler Zeitung, 3. 12. 1990.

24 Protokoll Frey-Kommission, S. 616 (StAZH P 428.53.).

25 Über Missstände wie Gewalteskalationen, Denunzianten- und Spitzeltum in den Reihen der Anstaltsinsassen berichtet zum Beispiel Arthur Honegger (1924–2017), der die Jahre von 1941 bis 1944 in Uitikon verbrachte, in seinem autobiografischen Roman. Vgl. Arthur Honegger, *Die Fertigmacher*. Neuauflage mit einer Dokumentation von Charles Linsmayer, Frauenfeld 2004.

26 Vgl. etwa Jahresbericht AEA Uitikon 1934, S. 20; Jahresbericht AEA Uitikon 1940, S. 19; Honegger, *Die Fertigmacher*., S. 167 f.

27 Jahresbericht AEA Uitikon 1943, S. 25.

te auf die Beobachtungen des Direktors, seines Adjunkten sowie die Berichte der Kameraden über die «Gesinnung» der «Mitzöglinge» ab. Ähnlich wie in Aarburg, wo die öffentliche Anprangerung 1936 zu einer institutionellen Krise und in der Folge zu einem Praxiswandel führte, löste in Uitikon die beharrliche Kritik des Dorf- und Anstaltspfarrers Hans Freimüller (1911–1999) einen solchen Prozess aus. Der reformierte Geistliche, seit Herbst 1944 im Dienst der Anstalt, verstand sich auch als Psychotherapeut, wie er im Jahresbericht von 1948 zu verstehen gab:

Dem Referenten [Pfarrer Freimüller] lag es auf Grund seiner Erfahrungen als psychologischer Berater und Psychotherapeut besonders am Herzen, an praktischen Beispielen die Entstehung von seelischer Abwegigkeit und ihren körperlichen Auswirkungen aufzuzeigen. Er stellt sich der Anstaltsleitung darum immer gerne zur Verfügung an Angstneurotikern, an Bettnässern, an Stotterern etc. in psychoanalytischer Feinarbeit die Anstaltserziehung zu ergänzen.²⁸

Freimüllers Angebot der psychotherapeutischen Mitarbeit empfand Direktor Gerber allerdings als unbefugte Einmischung in die Erziehungsarbeit, was eine Beschneidung der Kompetenzen des Pfarrers zur Folge hatte. 1951 richtete der Anstaltsgeistliche seine Forderung nach einer permanenten Unterstützung der Anstaltsdirektion «durch einen geschulten, tüchtigen Fachmann auf dem Gebiet der Heilpädagogik»²⁹ direkt an die Aufsichtskommission, was diese – unter dem Vorsitz des Zürcher Justizdirektors Franz Egger (1899–1971) – jedoch abschmettete. Die gelegentliche Konsultation eines Psychiaters ausschliesslich bei besonders problematischen Insassen betrachtete man als ausreichend. Erst nach einer weiteren öffentlichkeitswirksamen Eskalation des Konflikts zwischen Anstaltsdirektion und Pfarrer und einer umfassenden Untersuchung der Zustände in Uitikon unter der Leitung des Strafrechtsprofessors Erwin Frey (1906–1981) in den Jahren 1953/54 stand das *System Gerber* zur Disposition und wurden Modifikationen nicht zuletzt hinsichtlich der psychotherapeutischen Betreuung der Insassen gefordert. Gemäss Gerber war in den Jahren zuvor ungefähr sechs Mal jährlich für die Dauer eines Nachmit-

²⁸ Jahresbericht AEA Uitikon 1948, S. 36.

²⁹ Jahresbericht von Pfarrer Freimüller für das Jahr 1950, S. 1 (StAZH P 426.40 (2450)).

tags Dr. Friedrich Braun (1892–1954),³⁰ Leiter der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, mit der Begutachtung von «Zöglingen» betraut worden.³¹ Die Frey-Kommission schlug in ihrem Bericht von 1954 nun immerhin eine Intensivierung der psychiatrischen Betreuung auf wöchentlich zwei Halbtage vor.³²

Wie in Aarburg, so bedurfte es auch in Uitikon eines öffentlichkeitswirksamen Konflikts, um eine Transformation der Erziehungspraxis im Sinne einer Medikalisierung herbeizuführen. Während Gerbers Amtszeit, d. h. bis 1957, war der Einbezug eines Psychiaters während zweier Halbtage pro Monat noch vergleichsweise bescheiden und intensivierte sich danach nur marginal.³³ Der zu jenem Zeitpunkt übliche Rahmen waren ambulante Einzelgespräche in der Anstalt. Zu einer markanten Erhöhung der psychiatrisch-psychologischen Betreuung kam es in Uitikon erst 1974, als die Psychiatrische Poliklinik Winterthur die Durchführung wöchentlicher Konsultationen gewährleistete.³⁴

Im Zuge der Freimüller-Kritik gab auch Ernst Müller, ehemaliger Adjunkt in Uitikon und nunmehriger Direktor des Landheims Erlenhof in Reinach (Baselland),³⁵ auf Gerbers Anfrage hin Auskunft über ihre Kooperation mit der Psychiatrie: Eine Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Poliklinik Basel-Stadt bestehe «seit mehreren Jahren» und seit 1949 komme «ein speziell ausgebildeter Kinder- und Jugendpsychiater wöchentlich einen halben Tag [...], um Zöglinge zu begutachten und in einzelnen Fällen auch psychotherapeutisch zu behandeln.»³⁶ Weniger eng, aber doch etabliert war in

30 Zu Friedrich Braun, der sich auch als Eugeniker profilierte, vgl. Hans Fischer, Dr. med. Friedrich Braun, in: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 135 (1955), S. 330–333; Friedrich Braun, Die Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: Der Armenpfleger 36 (1939), S. 43–64.

31 Protokoll Frey-Kommission, S. 776 f. (StAZH P 428.53.).

32 Bericht Frey-Kommission, S. 211 (StAZH P 428.53.).

33 Jahresberichte AEA Uitikon 1955/1956/1957, S. 32/28/26.

34 Jahresbericht AEA Uitikon 1974, S. 32 f.

35 Das Landheim Erlenhof bot damals (1954) Platz für 60 «erziehungsschwierige» Jugendliche und betrieb ausserdem eine psychiatrische Beobachtungsstation. Vgl. Martin Schwarz, Verzeichnis der Anstalten in der Schweiz des Straf- und Massnahmenvollzugs und der Untersuchungsgefängenschaft, Basel 1954, S. 32.

36 Direktor Müller an Direktor Gerber, 28.5.1952, S. 1 (StAZH P 426.40. (2450)).

den frühen 1950er Jahren eine solche Kooperation auch in der Anstalt Tessenberg,³⁷ wie ihr Direktor und Mitglied der Frey-Kommission, Georges Luterbach (1899–1995), zu Protokoll gab:

Der Psychiater kommt um 9 Uhr und bleibt den ganzen Tag da. Er besucht uns alle 3–4 Wochen für einen ganzen Tag und nimmt gewöhnlich alle 10 Zöglinge durch. Ist er damit fertig, besprechen wir, gewöhnlich schon in der Mittagspause die Fälle, die er gesehen hat. Einige Tage später schickt er mir Kurzberichte von wenigen Lini-
en. Sie zirkulieren bei meinem Stab und kommen dann ins Dossier. [...] Der Psychiater kommt also 12–14 Mal im Jahr, aber immer für den ganzen Tag.³⁸

Die vier hier erwähnten Anstalten waren auf eine ähnliche Klientel, nämlich männliche Jugendliche und junge Erwachsene, ausgerichtet. Das Erziehungskonzept und der Einbezug psychiatrischer Unterstützung differierten jedoch, wie gezeigt, zwischen den Institutionen erheblich. Während sich in Aarburg seit den späten 1930er Jahren eine Art regelmässige ambulante Psychotherapie und Expertisenpraxis etablierte, fand diese Entwicklung in Uitikon erst um die Mitte der 1950er Jahre in nennenswertem Umfang statt. Dazwischen liegen das Landheim Erlenhof und die Anstalt Tessenberg, wo diese Medikalisierungsprozesse wohl nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzten. Ob und in welchem Rahmen diese Modifikationen der Anstaltspraxis stattfinden konnten, war in erheblichem Mass abhängig von der Person des Vorstehers respektive Direktors. Er konnte sich von Mitarbeitenden zwar beraten lassen, hatte in konzeptueller Hinsicht jedoch stets das letzte Wort. Sowohl in Aarburg als auch in Uitikon bedurfte es der öffentlich gewordenen Kritik, um erziehungskonzeptionelle Veränderungen herbeizuführen.³⁹ Und in beiden Fällen kamen die Kritiker und damit die Katalysatoren der institutionellen Transformation aus den eigenen Reihen – in Aarburg war es der Anstalts-

³⁷ Das Erziehungsheim Tessenberg in Prêles (Bern) hatte eine Kapazität von 120 Plätzen und nahm ausschliesslich männliche Jugendliche auf. Vgl. Schwarz, Verzeichnis, S. 74.

³⁸ Protokoll Frey-Kommission, S. 777 (StAZH P 428.53.).

³⁹ Ein Leitungswechsel fand in beiden Fällen nicht statt: Ernst Steiner wurde 1969 als Direktor pensioniert, Fritz Gerber 1957, einige Monate vor Erreichen des regulären Pensionsalters. Vgl. Furger, Uitikon, S. 50; Heiniger, Krisen, S. 262 f.

lehrer,⁴⁰ in Uitikon der Pfarrer. Beide Male hätte die interne Kritik allein nicht genügend Schlagkraft gehabt, um Veränderungen im Anstaltsbetrieb zu bewirken. Es bedurfte zusätzlich der medial mobilisierten Öffentlichkeit, um ausreichend politischen Druck auf die zuständigen institutionellen Akteure wie Regierungsräte und Anstaltsleitungen zu erzeugen. Voraussetzung für solche erzwungene Reformprozesse – sei es in praktisch-pädagogischer, sei es in infrastruktureller Hinsicht – ist ausserdem ein zeitgenössischer sozialpolitischer Diskurs, der in diese Richtung weist. Fehlt dieser oder wird er mehrheitlich in konservativer, den Status quo affirmierender Weise geführt, stehen Reformbestrebungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf verlorenem Posten.⁴¹

Der Medikalisierungsprozess des Massnahmenvollzugs in Deutschschweizer Erziehungsinstitutionen setzte wohl kurz vor dem Zweiten Weltkrieg ein und verlief vorerst – abhängig von der institutionellen Leitung – in individuellen Bahnen. Das 1942 in Kraft getretene Strafgesetzbuch setzte die Institutionen zunächst vor allem in infrastruktureller Hinsicht unter Anpassungszwang.⁴² Im Zuge der internationalen gesellschaftspolitischen Veränderungen der 1960er Jahre wurden auch in der Schweiz Rufe laut nach einer Demokratisierung der Institutionen des Massnahmenvollzugs. Ab 1970 erhöhten kritische Presseberichte sowie die *Heimkampagne* mit ihren öffentlichkeitswirksamen Aktionen den politischen Druck, in Nacherziehungsinsti-

40 Zur Kritik des Anstaltslehrers Otto Lippuner (1896–1978) in Aarburg vgl. Heiniger, Krisen, S. 202–205.

41 Vgl. etwa in Aarburg in den Jahren 1914/16 die erfolglose Forderung des Anstaltspfarrers Alfred Zimmermann (1865–1927) nach Reformen. Ebd., S. 109–199, bes. S. 194–199.

42 Bauliche Anpassungen im Massnahmenvollzug hatten zwar bereits um 1900, beeinflusst durch den Vorentwurf für das StGB, eingesetzt. Erst das Moratorium des Bundes, nach einer Frist von 20 Jahren nach Inkrafttreten des StGB die Bundessubventionen für ungeeignete Institutionen des Massnahmenvollzugs einzustellen, führte in den Jahren nach 1945 verstärkt zu einem infrastrukturellen Modernisierungsschub. Vgl. Matthias Kuster, Lukas Gschwend, Modernisierung der Gefängnisse, in: Daniel Fink, Peter M. Schulthess (Hg.), Strafrecht, Freiheitsentzug, Gefängnis. Ein Handbuch zur Entwicklung des Freiheitsentzugs in der Schweiz, Bern 2015, S. 56–68, hier S. 60f.; Heiniger, Krisen, S. 221–230.

tutionen weitere Reformen durchzuführen.⁴³ Im Hinblick auf das revidierte Jugendstrafrecht (1974) war eine koordinierte institutionelle Neuausrichtung ohnehin nötig geworden. Die im Sommer 1970 konstituierte *Arbeitsgruppe Jugendheimleiter* sowie die seit 1974 bestehende *Deutscheschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KOKO)* erarbeitete eine Neukonzeption des Heimangebots. Daraus resultierte eine klare Einteilung der Deutschschweizer Erziehungsinstitutionen in fünf Typen samt einer Definition des jeweiligen Therapieangebots.⁴⁴ Dass mit diesen Bemühungen eine Vereinheitlichung und womöglich eine weitere Intensivierung der institutionellen Praxis bezüglich psychiatrischer, psychologischer und sonderpädagogischer Massnahmen innerhalb der verschiedenen Heimtypen sowie überregional erreicht wurde, ist plausibel, bedarf aber noch einer näheren Überprüfung.

Kevin Heiniger, Hünigerstrasse 68, CH-4056 Basel, kevin.heiniger@gmail.com.

⁴³ Vgl. Renate Schär, «Erziehungsanstalten unter Beschuss». Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er Jahre, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Universität Bern 2006.

⁴⁴ Bei den fünf definierten Typen handelt es sich um Durchgangsheime, Beobachtungsheime, Erziehungsheime, Arbeitserziehungsanstalten, Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung. Vgl. Arbeitsgruppe Jugendheimleiter, Memorandum zur Koordination des Massnahmevollzuges für männliche Jugendliche in Heimen und Anstalten, in: VSA Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 43 (1972), S. 50–56; Deutscheschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Bericht vom Oktober 1976; Heiniger, Krisen, S. 269–271.